



01 Beitragsordnung

Vereinsordnung SG Schwanebeck 98 e.V. Beitragsordnung

1. Die **Beitragsordnung** ist verbindlich für die Erhebung der Mitgliedsbeiträge in der SG Schwanebeck 98 e.V..
Sie ist gültig ab **01.01.2025** bis zu dem Zeitpunkt des Beschließens einer neuen Beitragsordnung.
2. Mitgliedsbeiträge können als Monatsbeiträge bis zum 15. des lfd. Monats, bezahlt werden. Generell wird die Nutzung des Lastschriftverfahrens (siehe Formular Einzugsermächtigung) empfohlen. Andere Zahlungsmodalitäten sind mit der Abteilungsleitung abzustimmen.
3. Beitragssätze:
 - Mitglieder ab 18 Jahren pro Monat mindestens 15,00 € und maximal 35,00 €,
 - Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Kinder & Jugendliche) pro Monat mindestens 10,00 € und maximal 25,00 €.Der Beitrag über dem Mindestsatz wird durch die jeweilige Abteilungsversammlung gesondert festgelegt. Für Mitglieder, die ausschließlich in der „Sportgruppe Inklusiv“ trainieren, wird der Beitrag auf 3,00 € pro Monat festgesetzt.

Es gelten folgende Zusatzbeiträge in den Abteilungen:
 - Aquafitness: Kinder & Jugendliche 12,00 € pro Monat, Mitglieder ab 18 Jahren 13,00 €
 - Dance: Kinder & Jugendliche 4,00 € pro Monat, Mitglieder ab 18 Jahren 2,00 €
 - Fussball: Kinder & Jugendliche 2,00 € pro Monat, Mitglieder ab 18 Jahren 2,00 € pro Monat
4. Vom Beitrag der Mitglieder ab 18 Jahren werden 5 € der Verwaltung der Hauptkasse zugeführt, die restliche Summe steht der Abteilung voll zur Verfügung.
5. Eine Aufnahmegebühr wird in Höhe von 10,00 € erhoben, diese befindet sich in der Verwaltung der Hauptkasse.
6. Bei mehr als 2 Monaten Beitragsrückstand erlischt die Mitgliedschaft im Verein automatisch. Schließzeiten für Sportanlagen (Sporthallen, Sporträume, Außenanlagen) entbinden nicht von der Beitragspflicht.
7. Bei Rückbuchungen im Bankeinzugsverfahren wird die Rücklastgebühr dem jeweiligen Mitglied bei der nächsten Abbuchung bzw. gesondert in Rechnung gestellt.
8. Bei Inanspruchnahme mehrerer Abteilungen ist der höhere Monatsbeitrag zu zahlen.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 20.04.2015.
Ergänzungen bzw. Änderungen durch Beschluss des Vorstands bzw. der Mitgliederversammlung vom 07.08.2017, 06.11.2017, 03.06.2019, 05.10.2021, 23.04.2024 und 07.01.2025.

Der Vorstand